

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-APrV)

Die Praktische Tätigkeit umfasst insgesamt mind. 1800 Stunden. Davon sind mind. 1200 Stunden in einer klinischen Einrichtung und mind. 600 Stunden in einer Psychotherapeutischen Praxis oder in einer Einrichtung mit psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung zu leisten.

Beim Wechsel in mehrere Einrichtungen ist zu beachten, dass die Abschnitte jeweils mind. drei Monate betragen müssen.

Die Einrichtungen müssen im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen sein bzw. die Anerkennung vom Sozialversicherungsträger besitzen.

Für die Praktische Tätigkeit bestehen Kooperationen mit anerkannten Einrichtungen, die für die Auszubildenden in einer Liste zusammengestellt sind.

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-APrV)

Die Theoretische Ausbildung erfolgt ausschließlich in Seminarform und umfasst mind. 600 Stunden, die sich aufteilen in mind. 200 Stunden Grundkenntnisse und mind. 400 Stunden in Systemischer Therapie. Wichtiger Bestandteil der Seminare ist die Arbeit in Kleingruppen.

Die Seminare finden als Blockseminare mit je 25 Stunden jeweils von Donnerstag bis Samstag statt.

Die Themen des Curriculums orientieren sich auch an die prüfungsrelevanten Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Gegenstand der *Systemischen Therapie* ist die Vermittlung, Erarbeitung und Vertiefung wesentlicher Elemente der wissenschaftlich begründeten Systemischen Therapie.

Es werden spezifische systemisch-psychotherapeutische Methoden und Techniken erlernt, die auf erkenntnistheoretischen Grundlagen basieren. Zu ihnen zählen moderne Systemtheorien, Selbstorganisationstheorien, Radikaler Konstruktivismus, Sozialer Konstruktivismus, Postmoderne Philosophie und Sprachphilosophie. Erarbeitet und geübt werden systemische Formen der Zusammenarbeit, Techniken und Methoden insbesondere bezogen auf unterschiedliche Settings, Kontexte und Arbeitsfelder sowie Planung, Durchführung und Evaluation – insbesondere die Bereiche:

- Therapeutische Haltungen
- Gesprächsmoderationsformen
- Systemische Psychiatrie
- Familie, Jugendliche, Kinder, Netzwerke
- Spezifische Kontexte
- Dialog und Zusammenarbeit

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Praktische Ausbildung und Supervision (§ 4 PsychTh-APrV)

Die Praktische Ausbildung findet an der Institutsambulanz (Ausbildungsinstitut) und den Zweigstellen statt. Hier führen die Auszubildenden eigene Therapien durch, sie werden dabei von qualifizierten Supervisoren begleitet.

Der Umfang der Praktischen Ausbildung beträgt mind. 600 Stunden.

Während der praktischen Ausbildung erstellt der Auszubildende mindestens sechs anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen, ihren Familien, engeren Bezugspartnern und involvierten Fachleuten sowie die Eigenbeteiligung.

Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einschließen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen (§ 4 Abs. 6 PsychTh-APrV).

Die Dokumentationen enthalten Angaben zur Anamnese sowie zur Entstehung und Entwicklung der Störung bzw. Krankheit aus Sicht der Systemischen Therapie. Anleitungen zur Dokumentation der Behandlungsfälle werden den Ausbildungskandidaten vom Ausbildungsinstitut vermittelt. Mindestens zwei dieser Falldarstellungen bilden die Grundlage für den mündlichen Teil der staatlichen Prüfung.

Die Supervision umfasst mind. 150 Stunden. Dabei werden die Supervisionsstunden so auf die 600 Stunden der Praktischen Ausbildung verteilt, dass etwa jede 4. Stunde supervidiert wird. Die Supervision erfolgt bei mind. drei Supervisoren.

Die Supervision dient der Reflexion des diagnostischen und systemischen Handelns sowie der therapeutischen Rolle unter Einbeziehung der unterschiedlichen Mehrpersonenkontexte.

Neben der Einzelsupervision mit 50 Stunden besteht in der Gruppensupervision mit 100 Stunden die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu präsentieren und gemeinsam zu reflektieren und damit das eigene therapeutische Handeln zu überprüfen, um so eine kontinuierliche differenzierte Weiterqualifikation zu ermöglichen.

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-APrV)

Die Selbsterfahrung umfasst mind. 120 Stunden. Sie ermöglicht die Reflexion von Therapieprozessen. Inhalte sind die Reflexion und Modifikation persönlicher Voraussetzungen der Auszubildenden, ihres therapeutischen Erlebens und Handelns unter Einbeziehung biografischer Aspekte. Das eigene Erleben und Handeln im Kontext einer therapeutischen Beziehung sowie die persönliche Entwicklung im Ausbildungsverlauf stehen im Mittelpunkt.

Hierzu gehören das Öffnen eigener Grenzen, Erweitern der Perspektiven und Fördern der Ressourcen.

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Freie Spitze

Die Freie Spitze setzt sich zusammen aus 930 Stunden, die sich aufteilen in die Inhalte

- 100 Stunden Spezifika
- 330 Stunden Studiengruppe
- 200 Stunden Literaturstudium
- 200 Stunden Vorbereitung
- 100 Stunden Evaluation.

Eine Besonderheit bilden die Spezifika, in dem Seminare mit den Themen wie z.B. *Dialogische Zusammenarbeit, Philosophische Grundlagen und Haltung* sowie *offene und strukturierte Dialoge* angeboten werden.